

Deutschland: Orthodox-evangelisches Übereinkommen über Mischehen

In Deutschland wurde jetzt ein Übereinkommen zwischen evangelischer und orthodoxer Kirche über die Vorgangsweise bei konfessionsverschiedenen Eheschließungen erzielt. Wie die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in Hannover ankündigte, werden der EKD-Vorsitzende, Präses Manfred Kock, und der Vorsitzende der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland (KOKiD), Anastasios Kallis, den Vertrag in Hannover unterzeichnen. Die orthodox-evangelische Handreichung "Ehen zwischen evangelischen und orthodoxen Christen" sieht vor, dass Geistliche beider Kirchen gemeinsam Trauungen vollziehen können.

Das pastorale Handeln fände damit einen verbindlichen kirchlichen Rahmen, der über den persönlichen Ermessensspielraum hinausgehe, wertet der EKD-Ratsvorsitzende die Vereinbarung. Die Diskussion über die orthodoxe Mitarbeit im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) habe gezeigt, dass es zwischen den Kirchen noch große Unterschiede und Missverständnisse gäbe, so Kock im Vorfeld der Unterzeichnung. Er sei deshalb umso dankbarer, dass der neue Text zum gemeinsamen seelsorglichen Handeln erarbeitet worden sei.

Hannover, 3.12.02 (KAP)